



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Handelsname: Klar Clean
UFI-Nummer: UFI: 34MO-NMUQ-6ND2-7STH

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz
Verwendung von der abgeraten wird: keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ivb Bröcker
An der Jordanquelle 22 | D-33175 Bad Lippspringe | Tel. +49(0)5252.53850 | info@ivb-broecker.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftung Bonn
Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30 | Venusberg-Campus 1 | 53127 Bonn
Notrufnummer: 0228 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Eye Irr. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes



Signalwort: ACHTUNG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Fettalkoholalkoxylat; Zitronensäure; 2-Propanol

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände, Arbeitsmaterial gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

2,9% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (dermal).
9,9% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe (Informationen zur Formulierung bei Gemischen)
3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung (Verordnung EG) Nr. 1272/2008	Anteil
77-92-9	Zitronensäure	201-069-1	01-2119457026-XXXX	Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2 Achtung H315 H319 H335	5 - < 15%
	Fettalkoholalkoxylat			Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Eye Irritation. 2 Achtung H302 H319 H412	1 - < 5%
120313-48-6	Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert			Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3, Skin Irrit. 2 Achtung H315 H400 H412	1 - < 5%
67-63-0	2-Propanol	200-661-7	01-2119457558-25-000 0	Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 2, STOT SE 3 Gefahr H225 H319 H336	1 - < 5%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Angaben:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- nach Einatmen:** Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen (Gefahr der erneuten Verätzung der Speiseröhre!). Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Selbstschutz des Ersthelfers:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/ -reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel:

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/ Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

Für Reinigung:

Wasser verwenden.

Sonstige Angaben:

Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser (Verdünnung auf unter 0,1%) weggespült werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen.

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Produkt nur bei Verwendung in geschlossenen Systemen versprühen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter Zurückschütten. Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern.

Verpackungsmaterialien:

Geeignet sind: Behälter aus Polyethylen (HDPE, LDPE), Polypropylen, PVC, Glas.

Ungeeignet sind: Behälter aus Metallen aller Art.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluß aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut gelüfteten Raum lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Laugen zusammenlagern - bei Kontakt spontane Erhitzung möglich.

Lagerklasse

12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Reinigungsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	Bemerkung
77-92-9	Zitronensäure	2 mg/m ³	4 mg/m ³	(Einatembare Fraktion)
67-63-0	2-Propanol	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	2 (II)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwerttyp	Grenzwert	Parameter	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme
67-63-0	2-Propanol	TRGS 903 (DE)	25 mg/L	Aceton	Blut	Expositionsende bzw. Schichtende
67-63-0	2-Propanol	TRGS 903 (DE)	25 mg/L	Aceton	Urin	Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-63-0	2-Propanol	Arbeitnehmer DNEL, Langzeit	inhalativ	systemisch	500 mg/m ³
		Verbraucher DNEL, Langzeit	inhalativ	systemisch	89 mg/ m ³
		Arbeitnehmer DNEL, Langzeit	dermal	systemisch	888 mg/ kg KG/Tag
		Verbraucher DNEL, Langzeit	dermal	systemisch	319 mg/ kg KG/Tag
		Verbraucher DNEL, Langzeit	oral	systemisch	26 mg/ kg KG/Tag

CAS-Nr.	Bezeichnung	PNEC Typ	Umweltkompartiment	Wert
77-92-9	Zitronensäure	PNEC Gewässer	Süßwasser	0,44 mg/l
		PNEC Gewässer	Meerwasser	0,044 mg/l
		PNEC Kläranlage		1000 mg/l
		PNEC Sediment	Süßwasser	34,6 mg/kg
		PNEC Sediment	Meerwasser	3,46 mg/kg
		PNEC Boden	Süßwasser	33,1 mg/kg
67-63-0	2-Propanol	PNEC Gewässer	Süßwasser	140,9 mg/l
		PNEC Gewässer	Meerwasser	140,9 mg/l
		PNEC Kläranlage		2251 mg/l
		PNEC Sediment	Süßwasser	552 mg/kg
		PNEC Sediment	Meerwasser	552 mg/kg
		PNEC Sekundärvergiftung		160 mg/kg
		PNEC Gewässer	Periodische Freisetzung	140,9 mg/l
		PNEC Boden	Süßwasser	28 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen unbekannt

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen- /Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Geeignetes Material:

Butylkautschuk Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 480 min

FKM (Fluorkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 480 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) 30-120 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Hautschutzplan beachten.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn technische Absaug. Oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Der geeignete Filter ist NO-P3.

Thermische Gefahren:

keine bekannt

Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umwelteposition **Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Siehe auch Abschnitt 13.**

8.3. Zusätzliche Hinweise entfällt



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca 100°C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	2,6
pH-Wert:	
Viskosität:	
kinematisch:	nicht bestimmt
dynamisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Dampfdruck bei 20°C:	
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C:	1,03 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Das Produkt brennt nicht.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Transportbedingungen chemisch stabil.
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Laugen aufbewahren. Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	keine Daten verfügbar
10.5. Unverträgliche Materialien	Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen. Im Konzentrat unverträglich gegenüber Metallen. Starke Korrosionsgefahr.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Brand: Gase/ Dämpfe, giftig



11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
77-92-9	Zitronensäure	oral	LD50: 5400 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50: >2000 mg/kg	Ratte	
	Fettalkoholalkoxyolat	oral	LD50: >300-2000 mg/kg	Ratte	
120313-48-6	Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
67-63-0	2-Propanol	oral	LD50: 5840 mg/kg	Ratte	OECD 401
		Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC50 > 25 mg/l 6h	Ratte	OECD 403
		dermal	LD50: 13900 mg/kg	Kaninchen	OECD 402

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmitagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar



12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Dosis	(h) (d)	Spezies
77-92-9	Zitronensäure	Fisch	LC50: 440-760 mg/l	4 d	Leuciscus idus
		Krebstiere	LC50: 120 mg/l	3 d	Daphnia magna
120313-48-6	Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	Fisch	LC50: >1-10 mg/l	4 d	Leuciscus idus (Goldorfe)
		Krebstiere	NOEC: >0,1-1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
		Krebstiere	EC50: >1-10 mg/l	2 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) semistatisch
		Fisch	LC50: >1-<10 mg/l	4 d	Leuciscus idus (Goldorfe)
67-63-0	2-Propanol	Krebstiere	EC50: 1 mg/l	2 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) OECD 202
		Krebstiere	NOEC: >0,1-<1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
		Alge / Wasserpflanze	EC50: >0,1-<1 mg/l	3 d	Scenedesmus subspicatus , OECD 201
		Alge / Wasserpflanze	NOEC: >0,1-<1 mg/l	3 d	Scenedesmus subspicatus
		Fisch	LC50: 9640 mg/l	4 d	Pimephales promela s (Dickkopflritze) OECD 203
		Krebstiere	LC50: 9714 mg/l	2 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) OECD 202
67-63-0	2-Propanol	Alge / Wasserpflanze	EC50: >100 mg/l	3 d	Scene desmus subspicatus
		Alge / Wasserpflanze	LOEC: 1000 mg/l		

12.2. Persistent und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung	Biologischer Abbau	Bemerkung
77-92-9	Zitronensäure	Ja, schnell	
	Fettalkoholalkoxyilat	Ja, schnell	
120313-48-6	Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	Ja, schnell	
67-63-0	2-Propanol	Ja, schnell	Mobil

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log K OW	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
67-63-0	2-Propanol	0,05	Mobil

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
77-92-9	Zitronensäure	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
	Fettalkoholalkoxyilat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
120313-48-6	Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
67-63-0	2-Propanol	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallbehandlung muss in Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.

13.1.1. Empfehlung zur Entsorgung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

20 01 29 * Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
* Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Gespülte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden, sofern die Gefahrstoffkennzeichnung (das Etikett) entfernt wurde.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

keine

13.2. Zusätzliche Angaben

keine weiteren Vorgaben zur Entsorgung

14. Angaben zum Transport

14.1.	UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3.	Transportgefahrenklasse	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4.	Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5.	Umweltgefahren	nicht relevant
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine Informationen vor.
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 75
Angaben zu SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%
CLP:	Classification, labelling and Packaging
REACH:	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN:	Unites Nations
DNEL:	Derived No Effect Level
DMEL:	Derived Minimal Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
ATE:	Acute toxicity estimate
LL50:	Lethal loading, 50%
EL50:	Effect loading, 50%
EC50:	Effective Concentration 50%
NOEC:	No Observed Effect Concentration
BCF:	Bio.concentration factor
PBT:	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB:	very persistent, very bioaccumulative
RID:	Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC:	Intermediate Bulk Container
SVHC:	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319 - Verursacht schwere Augenreizung	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)